

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1818

19.2.1818 (Nr. 50)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 50. Donnerstag, den 19. Februar. 1818.

Deutsche Bundesversammlung. (Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 7. Siz. am 5. Febr.) — Frankreich. (Deputirtenkammer.) — Oestreich. — Preussen. — Rußland. (Rückkunft des Kaisers nach Petersburg.) — Schweden. (Gerüchte vom Tode des Königs.)

Deutsche Bundesversammlung.

Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 7. Sitzung am 5. Febr. Baden. In dem Großherzogthum Baden ist man durch Gesetzgebung, noch mehr aber durch eine von Sr. königl. Hoheit zugelassene Uebung, von demjenigen Verhältniß nur wenig abgewichen, welches sich über die Beschränkung der Wegzugsfreiheit durch Kriegspflichtigkeit aus der Natur des Staatsverbands bestimmt. Der Staat soll keine Zwangsanstalt seyn, und die Pflichten des Staatsbürgers sollen in der Regel nur so lange dauern, als er von seinen diesfalligen Rechten Gebrauch machen will. Die Beschränkungen, welche hauptsächlich eine nothwendige Rücksicht auf die Praxis anderer Regierungen, diesem liberalen Systeme abzugewinnen, vermochte, machten zwar die Wegzugserlaubnis von einem gewissen Alter abhängig, aber dieses umfaßte nur den Zeitraum vom Anfang des 20. bis zum Ende des 23. Jahres; während dieses Alters war man zwar zum Dienste verpflichtet, aber zugleich befugt, einen Andern einzustellen, oder mit einer gewissen Geldsumme sich zu rekrutiren; die Bande der Familien konnten nur selten getrennt werden; denn Kinder, die nicht majoren und nicht selbstständig waren, mußten den Eltern folgen, und, dem freien Willen zu folgen, kam die höchste Gnade sogar bei denjenigen zu Hülfe, welche bereits in den Dienst getreten waren; nur für denjenigen, welcher in der Konscription wirklich begriffen war, mußte die allenfallsige Entscheidung des Loses durch eine Skantion gesichert werden. Ein gemeinsames deutsches Bürgerrecht, welchem, nach dem Kommissionsvorschlag, die Pflicht jedes Einwandernden sich, je nach dem Maaße seines Alters,

dem Dienst im stehenden Heer, oder bei Landwehr und Landsturm zu unterwerfen, streng gegenüber steht, und das wesentliche Verbot, dem Einwandernden deshalb irgend eine Begünstigung zuzusagen oder zu bewilligen, setzt Sr. königl. Hoheit den Großherzog von Baden in den Stand, bei Einer hohen Bundesversammlung zur Generalisirung und Ausdehnung eines, der individuellen Freiheit möglichst zusagenden Systems folgende Grundsätze, als Gegenstand einer gemeinsamen Uebereinkunft, in Vorschlag bringen zu lassen: I. Jeder Staatsbürger kann, sammt seinen Angehörigen, ohne alle Rücksicht auf Lebensalter, innerhalb der deutschen Bundesstaaten vom freien Zuge Gebrauch machen. II. Hiervon sind nur diejenigen ausgenommen, welche bereits im Kriegsdienste stehen; jedoch auch diese können die Befugniß des Wegzugs, entweder durch Stellung eines Einsteher's, oder, da die Dienstzeit vom 18. oder 19. bis zum vollendeten 26. Lebensjahre für Friedenszeiten eher zu lang als zu kurz ist, durch den Ablauf des 26. Jahres erlangen. III. In Zeiten des Friedens ist sogar der wirklich Dienende zum Wegzuge befugt, in so fern die allgemeine Ausübung dieses Grundsatzes, so wie überhaupt die sub VIII. des Kommissionsvorschlages ausgedrückte Grundbedingung, gesichert wird. Die großherzogliche Gesandtschaft ist zugleich zu der Erklärung beauftragt, daß die Nichtannahme dieser Grundsätze zwar nicht abhalten werde, dem Kommissionsvorschlage, als ein Minimum von Wegzugsfreiheit, beizutreten, jedoch die ohnedies schon vorbehaltenen Nothwendigkeit herbeiführen müsse, den Unterthanen, wo möglich, die liberalern Bestimmungen durch Spezialverträge theils zu retten, theils zu verschaffen. — Der Hr. Gesandte des

16. Stimme, Freih. v. Leonhardi, erklärt für Neuß jüngerer Linie: Von Ihren hochfürstl. Durchlauchten, den Fürsten Neuß jüngerer Linie, bin ich nun gleichfalls gnädigst beauftragt worden, den auf Höchstdieselben fallenden Antheil an dem von den Mollenbeckischen Erben liquidirten Besoldungsrückstände an dieselben auszukzahlen. (F. f.)

Frankreich.

Paris, den 15. Febr. In der gestrigen öffentlichen Sitzung der Deputirtenkammer legte der Finanzminister, Graf Corvetto, begleitet von dem Gen. Direktor der Douanen, de St. Ericq, den erwarteten neuen Gesetzentwurf über die Douanen vor. Dieser, aus 7 Titeln und einer großen Zahl von Artikeln bestehende Entwurf ändert nur wenig in dem bisherigen Tarif; die Hauptmodifikationen desselben sind, daß der Eingangszoll von der Weinwand um ein Drittel vermindert, und die Seideneinfuhr bis zum 1. Aug. völlig frei seyn soll. Vorher hatte die Petitionskommission Bericht erstattet, und darin unter andern vorgeschlagen, Beschwerden von Käufern spanischer Nationalgüter über friedenschlußwidrige Vorenthaltung dieser Güter an das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zu verweisen. Hr. Dupont (aus dem Euredepartement) sagte bei dieser Gelegenheit: Die Petition der Käufer von Nationalgütern in Spanien ist von hoher Wichtigkeit, und fordert unsere ganze Aufmerksamkeit. Ich kann nicht glauben, daß Se. Kathol. Maj. sich über die Verbindlichkeiten hinaussetzen wollen, welche Sie in dem Traktat vom 20. Jul. 1814 übernommen haben. Se. Maj. haben durch diesen Vertrag die von Franzosen in Spanien erworbenen Nationalgüter anerkannt und in Schutz genommen. Frankreich, trennen von ihm abgeschlossenen Verträgen, legt sich die peinlichsten Opfer auf, um dieselben zu erfüllen. Die Geschichte wird einstens verkünden, wie aufrichtig und mit welcher edelmüthigen Hingebung es seinen Verbindlichkeiten nachgekommen ist. Wenn aber Frankreich dieses Beispiel von Gewissenhaftigkeit giebt, wer darf dann, ohne ungerecht zu werden, den mit ihm eingegangenen Verbindlichkeiten sich entziehen? Darf man wohl einen Augenblick glauben, daß das Cabinet von Madrid auf solche Art gegen Franzosen, welche Nationalgüter in Spanien erworben haben, verfahren konnte, und, wenn dem so ist, ist es dann nicht Pflicht des französischen Ministeriums, die volle und unmittelbare

Vollziehung der den Besitz dieser Güter sichernden Verträge zu fordern? Es handelt sich hier nicht nur von Privatinteressen; auch das Staatsinteresse ist dabei im Spiele. Verbergen wir es uns nicht: viele Franzosen dürften nicht ohne Unruhe und Besorgnisse unsere Regierung in dieser Angelegenheit gleichgültig bleiben sehen. Man darf wohl hoffen, daß die Dazwischenkunft derselben das spanische Ministerium bestimmen wird, die Hindernisse zu heben, welche der Vollziehung des Traktats vom 20. Jul. 1814 bis jetzt im Wege gestanden haben. Sollte aber das Gegentheil statt finden, dann müßte ohne Zweifel das franz. Ministerium eine andere Garantie in den Entschädigungsgeldern suchen, welche Spanien von Frankreich verlangt. Auf's dringendste fordere ich daher die Verweisung an das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten; zugleich muß ich aber auch bemerken, daß schon eine ähnliche Reklamation am 21. Dez. 1814 vorgelegt worden, und, wie so viele andere, an das Ministerium verwiesene Reklamationen, erfolglos geblieben ist. Ich ersuche daher die Kammer, zu prüfen, ob es nicht angemessen seyn möchte, die befragliche Verweisung mit einer besondern Empfehlung zu begleiten. Nein, nein, riefen mehrere Stimmen, und der Präsident bemerkte, solche Empfehlungen seyen gegen den Gebrauch der Kammer. Es verblieb demnach bei einer bloßen einfachen Verweisung an das Ministerium. Nach 3 Uhr Nachmittags bildete sich die Kammer in einen geheimen Ausschuss, worin unter anderm der nämliche Hr. Dupont einen die vollständige Freigebung der Presse, nach den Grundsätzen der Konstitution, beabsichtigenden Vorschlag machte.

In Erwartung einer Organisation des stehenden Klerus (sagt ein Schreiben aus Paris in der allgemeinen Zeitung) setzt der wandernde seine Pilgerfahrten durch Frankreich fort. In Saintonge, wo die Reformirten die Mehrzahl bilden, hielt er es für seine Pflicht, die Gläubigen, die mit den Kettern Umgang pflogen, in den Schoß der Kirche zurückzuführen, und predigte ihnen über das Dogma: „Es giebt kein Heil ausser der Kirche!“ Einer der Prediger gieng in seinem heiligen Eifer so weit, auszurufen: „Wenn wir unsere verirrtten Brüder bei uns aufnehmen, so wird man gleiches auch den Mahomedanern, Juden, Atheisten und Räubern erweisen müssen.“ Der gute Pater hielt sie vermutlich alle für Protestanten. Diese etwas mehr als bloß lächerliche

Homilie hatte indeß keine andere Wirkung, als die Missionäre um ihren Kredit zu bringen; sie sind abgereist, ohne selbst den Trost mitzunehmen, Zwietracht zwischen den Familien gestiftet zu haben. Katholiken und Protestanten empfanden gleichen Unwillen, daß man im 19. Jahrhundert und unter der Regierung eines Bourbon, dessen Ahnherr selbst Protestant gewesen, es wage, Dogmen zu predigen, die dem Frieden, den er hergestellt, so sehr entgegen sind. — In Rochelle versprachen sie sich vorzüglichem Erfolg. Der 21. Jan. bot ihnen gute Gelegenheit dazu, und sie benutzten sie. Sie verboten, zur Kirche anders als mit einer Wachskerze in der Hand zu kommen. Ein Zug von 1500 Frauen, in Trauerkleidern, folgte ihnen; von Männern, bei denen bekanntlich das Organ der Frömmigkeit nicht so ausgebildet ist, erblickte man kaum zwanzig im heiligen Raume. In dessen Mitte erhob sich ein Trauergerüste von 20 Schuh Höhe; die Pilger hoben den Erzbischof auf die gebrechliche Bühne, von der er seine Segnungen mit vollen Händen über das anwesende Frauenvolk austreute. Da aber Segnungen ihren Werth verlieren, wenn sie für alle Welt sind, so nahm der Abbe' Guyou die süße Pflicht auf sich, sie durch Fluch über andere pikanter zu machen. Er sprach demnach das Anathema gegen die Gottlosen aus, die abwesend, d. i. bei der Opferung nicht gegenwärtig waren. Darunter waren nun auch die Eheherren jener Damen begriffen. Hierauf rief er, dem ausdrücklichen Willen der königlichen Verordnungen zuwider, die ganze revolutionaire Phantasmagorie zu Hilfe, um seiner Rede Eindruck zu erheben, und da viele Zuhörerinnen nicht Theil daran nehmen konnten, so versprach er eine Wiederholung für den nächsten Freitag.

Gestern standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 66 $\frac{1}{2}$, und die Bankaktien zu 1558 $\frac{1}{2}$ Fr.

De s t r e i c h.

Wien, den 12. Febr. Die hiesige Zeit. theilt heute die Antworten mit, welche S. M. der Kaiser und die Kaiserin den am 22. v. M. vor Ihnen erschienenen galizischen Deputirten (S. Nr. 32) ertheilt haben. Der Kaiser antwortete: „Mein Aufenthalt in Galizien hat Mir die belohnendsten Resultate geliefert. Ich habe diese Reise unternommen, um Mich persönlich von der Lage dieses Königreichs zu überzeugen, um dessen Bedürfnisse näher kennen zu lernen, das bestehende Gute

zum Bessern zu erheben, und da, wo Mängel sichtbar sind, auf den kürzesten Wegen Rath und Hilfe zu schaffen. Meine Erwartungen wurden vielfach erfüllt. Ich habe in Galizien ein treues, betriebsames Volk gefunden, empfänglich zu jeder lohnenden Ausbildung, und mit Vergnügen leiste Ich den verschiedenen Ständen die Gerechtigkeit, daß, gleich Meinen jüngeren Kinder, sie Mich mit aller der Liebe umgeben haben, an welche Mich Meine älteren Unterthanen längst gewöhnt hatten, und welche, Ich sage es unverholen, das Glück und den Trost Meiner bereits langen Regierung ausmachen. Ich danke den galizischen Ständen für den Ausdruck ihrer Wünsche, und verbleibe ihnen mit kaiserl. Huld und Gnade gewogen.“ Die Kaiserin antwortete: „Ich werde Mich stets mit inuigem Vergnügen an Meinen Aufenthalt in Galizien erinnern. Ich umfasse heute mit Meiner vollsten Liebe eine Nation, welche unter Meinen Augen ihrem Monarchen die unverhohlenen Beweise treuer Anhänglichkeit gegeben hat. Ich danke den Ständen für das Mir angebotene Geschenk. Ich nehme es mit Erkenntlichkeit an. Dessen größter Werth liegt in dem Gefühle, mit welchem die Stände Mir es bestimmten.“ — Gestern wurde der hiesige Kurs auf Augsburg zu 294 $\frac{1}{2}$ Ufo notirt; die Konventionsmünze stand zu 298 $\frac{1}{2}$.

P r e u s s e n.

Berlin, den 11. Febr. Des Königs Maj. haben dem Hofprediger und Konsistorialrath Eylert zu Potsdam, mittelst Kabinettsordre vom 18. Jan., die bischöfl. Würde beigelegt. — Der Direktor des Schatzministeriums, wirkliche geh. Oberfinanzrath Kother, ist in besondern Aufträgen des Fürsten von Hardenberg vom Rhein hier angekommen.

R u s s l a n d.

Am 28. v. M. sind Se. Maj. der Kaiser von Rußland wieder in Petersburg eingetroffen. — Die Krone Dänemark hat Se. Maj. zum Vermittler der Differenzen aufgerufen, die noch zwischen ihr und Schweden in Hinsicht der Vollziehung des Kieler Friedenstraktats obwalten. Die endliche Ausgleichung derselben soll dem Vernehmen nach in London verhandelt werden. — Der wirkliche Etatsrath v. Dubril hat den St. Annen-Orden erster Klasse erhalten.

S c h w e d e n.

Deffentliche Nachrichten aus Helsingör vom 10. d. melden: Der hiesige Postführer der schwedischen Hamburger Post, der gestern Abends mit den Hamburger Briefen nach Helsingör gieng, wurde daselbst zurückgehalten. Diesen Morgen fuhr dessen Bruder dahin, um sich nach der Ursache zu erkundigen, und erhielt von der auf der Helsingörger Brücke postirten Schildwache die Anzeige, daß alle Kommunikation verboten wäre, weil Se. Maj. der König mit Tode abgegangen seyen. — Auch mehrere am 13. d. zu Hamburg von Kopenhagen angelangte Briefe melden diesen Todesfall.

B a d e n.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

18. Febr.	Barometer	Thermometer	Wind	Hygrometer	Witterung überhaupt.
Morgens 17	28 Zoll 1 $\frac{2}{8}$ Linien	1 $\frac{4}{8}$ Grad unter 0	Nordost	64 Grad	heiter, sehr dünnig
Mittags 3	28 Zoll 1 $\frac{5}{8}$ Linien	9 $\frac{7}{8}$ Grad über 0	Südwest	47 Grad	heiter, dünnig
Nachts 10	28 Zoll 1 $\frac{2}{8}$ Linien	1 $\frac{7}{8}$ Grad über 0	Südwest	61 Grad	heiter, dünnig

Todes-Anzeige.

Dem Allmächtigen hat es gefallen, meine geliebte Gattin, nach einer langwierigen Krankheit, gestern Abends 5 Uhr, zu sich in eine bessere Welt, im 39. Lebensjahre, abzurufen. Diesen schmerzlichen Verlust zeige ich den Verwandten und Freunden ergebenst an, und empfehle mich und meine mit mir tief gebeugten beiden Töchter zum freundschaftlichen Wohlwollen.

Biegelhausen, bei Heidelberg, den 15. Febr. 1818.

Kunk,

Großherz. Bad. Chaussee-Inspektor.

Mahlberg. [Früchte-Versteigerung.] Den 23. dieses, Vormittags 9 Uhr, werden bei unterzeichneter Stelle wieder einige hundert Viertel Früchte, als: Weizen, Halbweizen, Korn, Gerste und Haber, in mehreren Partien, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert; welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Mahlberg, den 11. Febr. 1818.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

D r t h w e i n.

Meersburg. [Früchte-Versteigerung.] Samstag, den 21. d., werden nach der bestehenden hohen Befehl nachbenannte Fruchtgattungen von der herrschaftl. Fruchtschütte zu Markdorf an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden, als:

Schwere Weesen	10 Mtr.	} Markdorfer Maases.
Leichte do.	4 "	
Emmer	3 "	
Gerste	2 "	
Haber	21 "	

Die Versteigerung wird in dem Wirthshaus zum Ochsen zu Markdorf, in der Frühe um 9 Uhr, vorgenommen; wozu die Kauflustigen anmt eingeladen werden.

Meersburg, den 6. Febr. 1818.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

K r a f t.

Heidelberg. [Früchte-Versteigerung.] Dienstag, den 24. dieses, werden im Gasthaus zum goldenen Hecht dahier, Nachmittags um 2 Uhr, einige hundert Maltter Gerste, Spels und Haber, Partienweise, öffentlich versteigert, und sind die Proben bei der Versteigerung einzusehen.

Heidelberg, den 17. Febr. 1818.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

S c h m u c k.

Durlach. [Haber-Versteigerung.] Bei unterzeichneter Stelle werden Freitags, den 27. dieses, Vormittags 10 Uhr, 150 Maltter Haber, Partienweise, öffentlich versteigert.

Durlach, den 13. Febr. 1818.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

B a n z.

Karlsruhe. [Haus-Versteigerung.] Dienstag, den 24. Februar, Nachmittags um 2 Uhr, wird aus der Verlassenschaft des verstorbenen Herrn Staatsraths Fein dessen in der alten Herrenstraße dahier gelegenes zweistöckiges Wohnhaus, Nr. 10, mit dem dazu gehörigen Garten, der Erbvertheilung

wegen, öffentlich an den Meistbietenden im Hause selbst versteigert werden.

Staufen. [Dienst-Antrag.] Bei dem hiesigen Dienste werden mehrere brauchbare Theilungskommissäre gesucht. Alle diejenigen, welche hier einzutreten wünschen, mögen sich unter Anlage von Zeugnissen über ihren sittlichen Charakter und solide Geschäftskenntnisse melden.

Staufen, den 3. Febr. 1818.

Großherzogliches Amtarevisorat.

Karlsruhe. [Anzeige.] Alle mögliche Garten-Samen sind um billigen Preis zu haben bei

Karl Wilhelm Kölig Wittwe.

Karlsruhe. [Empfehlung.] Unterzeichneter benachrichtigt einen hohen Adel und verehrendes Publikum, daß er sowohl seine als auch ordinäre Tapeten erhalten hat, und sich mit diesen, als auch seine allgemein bekannte schöne und prompte Tapezierarbeit auf das Beste empfiehlt. Er ist der Wohlwogenheit seiner werthesten Gönner zum Voraus überzeugt, besonders da er immer die schönste Waare anschaffen wird; auch sind bei ihm fertige spanische Bände um billige Preise zu haben.

Johann Hüttlich, Tapezier,

wohnhaft in Klein-Karlsruhe in der Quergasse Nr. 4.

Karlsruhe. [Gesuch.] Es sucht Jemand Zwerch-Bur, zum Einfassen von Gartendecken, gegen Bezahlung zu erhalten. Wer welchen abzugeben hat, wolle die Anzeige im Zeitungs-Komptoir machen.

Sttenheim. [Anzeige.] Unterzeichneter hat die Ehre anzuzeigen, daß er seit einiger Zeit eine Leinwandhandlung en Gros und en Detail errichtet hat. Er empfiehlt sich daher bestens in allen Sorten von rohen, gefärbten u. gebleichten Zwischen 8/4 und 6/4, weiß Leinen etc. und verspricht die billigsten Preise und prompteste Bedienung.

Sttenheim, im Breisgau, den 1. Febr. 1818.

Sticker, Sohn.

Rehl. [Anzeige.] A. Silberti benachrichtigt hiezumit ein geehrtes Publikum, daß er seine Chocolate-Fabrik von Bischofsheim am hohen Steg nach der Stadt Rehl verlegt hat. Er versendet, nach Verlangen, ins Große und ins Kleine.

Karlsruhe. [Anzeige.] Im Gasthaus zum Ritter hat ein Durchreisender einige ächte Kunststücke, in Eisenbein gearbeitet, auch einige in Holz und Stein gewachsene seltene Naturerfcheinungen zu verkaufen, und sind solche bis Samstag, den 21. Febr., von Morgens 7 bis 9, und Nachmittags von 4 bis 5 Uhr zu besehen.

[Nachricht.] In eine Bleizuckerfabrik am Rhein wird ein in diesem Geschäft gründlich bewandter Chemiker, dem auch die darauf Bezug habende Rechnungsführung geläufig wäre, als Vorsteher gesucht.

Diejenigen, die sich zu dieser Stelle geeignet fühlen, haben sich mit glaubhaften, ihre Tüchtigkeit und Redlichkeit bezeugenden, Zeugnissen an die Herren Joh. Friedr. Müller und Kemp. in Frankfurt am Main zu wenden, woselbst sie nähern Aufschluß über diesen Gegenstand erhalten werden.